

Titel der Drucksache:

Regelleistungsentgelte Kommunales
 Jugendhilfezentrum "ASTER"

Drucksache

0737/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.04.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	27.04.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Mit Wirkung vom 01.06.2023 werden folgende Entgelte für das Kommunale Jugendhilfezentrum "ASTER" festgesetzt:

- Heimerziehung, Hagebuttenweg 47a 181,13 EUR/Tag
- Inobhutnahme, Hagebuttenweg 47a 243,82 EUR/Tag
- Tagesgruppe, Hagebuttenweg 47a 106,83 EUR/Tag
- Betreutes Wohnen 88,18 EUR/Tag

02

Der Stadtratsbeschluss 0381/20 vom 24.09.2020 wird mit Wirkung zum 31.05.2023 aufgehoben.

13.04.2023, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	1.093.178 EUR	1.094.066 EUR	1.094.066 EUR	1.094.066 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.093.178 EUR	1.094.066 EUR	1.094.066 EUR	1.094.066 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kostenblatt Heimerziehung §§ 34 und 41 SGB VIII
- Anlage 2 Kostenblatt Inobhutnahme § 42 SGB VIII
- Anlage 3 Kostenblatt Tagesgruppe § 32 SGB VIII
- Anlage 4 Kostenblatt Betreutes Wohnen §§ 34 und 41 SGB VIII

Sachverhalt

Mit dem Jugendhilfzentrum ASTER betreibt die Stadt Erfurt eine eigene Einrichtung der Hilfe zur Erziehung, in der verschiedene Leistungen der teilstationären, heilpädagogischen und stationären erzieherischen Hilfen angeboten werden. Die derzeit geltenden Entgelte bedürfen einer zeitnahen Anpassung an die tatsächlichen Kosten.

Dabei ist explizit im Bereich der Kostenkalkulation der Sachkosten eine Erhöhung der Positionen Lebensmittel, Betriebskosten und Betreuungskosten erforderlich.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen inflationsbedingten Preisentwicklung für Lebensmittel ist beispielsweise eine Versorgung der Kinder in der Tagesgruppe mit Mittagessen und Vesper für 2,90 am Tag nicht mehr angemessen realisierbar. Diese Feststellung lässt sich auf die in gleicher Weise auf die vollstationären Leistungsbereiche Wohngruppe, Inobhutnahme und Betreutes Wohnen (hier bei Vollverpflegung) übertragen.

Für die Betriebskosten müssen sich die deutlich gestiegenen Energiepreise in der Kalkulation des Tagespflegesatzes niederschlagen.

Abschließend ist die allgemeine Preisentwicklung auch bei der Festsetzung der Betreuungskosten zu berücksichtigen. Aus dieser Position werden für die jungen Menschen Aufwendungen für die

Freizeitgestaltung (z.B. Schwimmbadbesuch, Kino, Zeitschriften, Spiele etc.) finanziert.

Entgeltvergleich:

Leistung	ALT	NEU
Heimerziehung Hagebuttenweg 47a	177,41	181,13
Inobhutnahme Hagebuttenweg 47a	239,64	243,82
Tagesgruppe Hagebuttenweg 47a	103,31	106,83
Betreutes Wohnen	86,88	88,18

Die Einnahmen und Ausgaben des KJHZ "ASTER" sind im UA 46630 veranschlagt.